

3034. 31

# Christliche Arbeiterschaft und Wohlfahrtspflege

Von Franz Fischer



Berlin-Wilmersdorf 1924

entral-Wohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft



AKO-317.979

# Christliche Arbeiterschaft und Wohlfahrtspflege

Don Franz Fischer

Berlin-Wilmersdorf 1924

Verlag: Zentral-Wohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft



## Vorwort

Fast drei Jahre besteht der Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft in seiner jetzigen Form. Inzwischen hat sich der Gedanke der positiven Mitarbeit der christlichen Arbeiterschaft auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege fast restlos durchgesetzt. Und auch da, wo diese Mitarbeit aus persönlichen oder sachlichen Gründen noch irgendwie erschwert ist, kann die Durchsetzung nicht mehr allzulange auf sich warten lassen, denn die Mitarbeit wuchs ganz von selbst aus den Umschichtungen von Zeit und Gesellschaft heraus. Ihre Notwendigkeit wird über den Rest von Hemmungen, die dieser Mitarbeit von außen erwachsen, hinweggehen.

Entscheidend ist nun, daß wir in unseren Reihen den wahren Geist einer in christliche Lebens- und Gesellschaftsformung eingespannten Wohlfahrtsarbeit lebendig werden lassen und daß die Organisation, die wir uns gaben, von diesem Geist durchflutet werde. Diesen Geist zu wecken und am Leben zu halten, ist Aufgabe der Menschen, die sich im Rahmen der christlichen Arbeiterbewegung der Liebestätigkeit zur Verfügung stellen. Für diese Menschen will die vorliegende Schrift eine Anregung sein zu befruchtender Arbeit.

Zentralwohlfahrtsausschuß der  
christlichen Arbeiterschaft.



Die Verordnung der Reichsregierung über die Fürsorgepflicht vom 18. Februar 1924 hat die einzelnen Zweige des Fürsorgewesens zusammengefaßt. Damit obliegt den Fürsorgeverbänden die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, für Sozial- und Kleinrentner, die Arbeitsbeschaffung für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte, die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, die Wochenfürsorge und die Armenfürsorge.

Zahlreich sind schon die Kategorien der zu Betreuenden. Gewaltig aber ist die Zahl der Fürsorgebedürftigen. Im April 1924 wurden annähernd 8 Millionen Personen aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Dieser gewaltigen Not gegenüber sind die aus öffentlichen Mitteln fließenden Unterstützungen unzureichend. Auch die zur Betreuung der Fürsorgebedürftigen erforderlichen persönlichen Hilfskräfte vermag die öffentliche Fürsorge allein nicht zu stellen. Sie bedarf darum der Ergänzung durch jene privaten Hilfskräfte, die aus rein ideellen Beweggründen, aus sittlichem Pflichtbewußtsein und praktischer Nächstenliebe heraus bestrebt sind, den in wirtschaftliche und sittliche Not Geratenen zu helfen. Diese privaten Hilfskräfte werden vorwiegend ausgelöst durch die freien Wohlfahrtsorganisationen. Darum werden letztere mit Recht in der Verordnung über die Fürsorgepflicht als gleichberechtigt mit der behördlichen Wohlfahrtspflege anerkannt. Aber auch deren durchaus anerkennenswerte Tätigkeit bedarf angesichts der Größe der Not der Befruchtung und Ergänzung.

## I. Die Notwendigkeit der Mitarbeit der christlichen Arbeiterschaft.

Es gilt die breiten Schichten der erwerbsfähigen und erwerbstätigen Bevölkerung für die Wohlfahrtspflege zu interessieren. Nur so kann es gelingen, die erforderlichen Mittel und die persönlichen Hilfskräfte zur Linderung der Not aufzubringen. Zu den zu interessierenden Schichten gehört auch der Arbeiterstand. In der Vorkriegszeit stand die Arbeiterschaft zum größten Teil der Wohlfahrtspflege teilnahmslos gegenüber. Das ist verständlich. Es gab nur verschuldete oder unverschuldete Einzelnot. In der behördlichen Wohlfahrtspflege herrschte vielfach ein unsozialer Bürokratismus. Auch der freien Liebestätigkeit fehlte

nicht selten der soziale Einschlag, das tiefere Verstehen. Die vielen Mißgriffe in der Form des Gebens, die mit dem „Almosen“ verbundene gesellschaftliche und staatsbürgerliche Achtung brachten die Wohlfahrtspflege in Mißkredit. Da man den Arbeiter nicht als gleichwertig und gleichberechtigt anerkannte, wurde seine Mitarbeit nicht gewünscht und darum auch nicht angeboten.

Mittlerweile haben sich die Verhältnisse aber von Grund auf geändert. Weltkrieg, Geldentwertung und Wirtschaftskrisen schufen das Heer von Hilfsbedürftigen. Statt der Einzelnot haben wir Massennot. Diese ist halbwegs ausreichend nur dann zu beheben, wenn auch wir uns zur Hilfe bereit erklären. Als christliche Arbeitnehmer dürfen wir uns dieser Verpflichtung nicht entziehen. Nur dann kann man von anderen Tatkraftern verlangen, wenn man selbst mit gutem Beispiel vorangeht. Nun ist ja der Arbeiter mit irdischen Glücksgütern nicht allzu reich bedacht. Immerhin, ein kleines Schärlein wird der Erwerbsfähige und Erwerbstätige für die Notleidenden immer noch übrig haben. Diese kleinen Beträge ergeben zusammengefaßt doch ganz erhebliche Summen. Insbesondere aber wird in den Zeiten außerordentlicher Not die gelegentliche Leistung von Wohlfahrts-Ueberstunden notlindernd zu wirken vermögen.

Sast ebenso wichtig ist, daß auch aus unserer Mitte persönliche Kräfte ausgelöst und der Wohlfahrtspflege dienstbar gemacht werden. Gerade die aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Helfer und Helferinnen sind für die Liebestätigkeit besonders geeignet. Die zu Betreuenden sind meist ihre Standesgenossen, deren seelische und wirtschaftliche Nöte sie weit eher zu verstehen und zu beurteilen vermögen als Angehörige anderer Gesellschaftsschichten. Die sich der Wohlfahrtspflege widmenden Arbeiter und Arbeiterinnen werden ihren fürsorgebedürftigen Standesangehörigen gegenüber auch eher den richtigen Ton finden und sich schneller deren Vertrauen zu erwerben vermögen. Das wird von leitenden Persönlichkeiten der behördlichen und auch der freien Wohlfahrtspflege durchaus anerkannt. Es wird auch zugegeben, daß diese Helfer und Helferinnen in der Beurteilung der Bedürftigkeitsfrage durchaus objektiv verfahren, ja sogar einen strengeren Maßstab anlegen als Angehörige anderer Stände. Arbeiter und Arbeiterinnen, die selbst ständig mit wirtschaftlichen Nöten zu kämpfen haben, können auch mit viel größerem Erfolg unberechtigten Ansprüchen entgegentreten.

Es ist auch der Geist der Wohlfahrtspflege ein anderer geworden. Wir finden heute in der behördlichen und sozialen Wohlfahrtspflege mehr soziales Verständnis, tieferes Mitgefühl. Man ist nicht nur bestrebt, „Almosen“ zu geben, sondern legt das Hauptgewicht darauf, den Ursachen der Not auf den Grund zu gehen und sie zu beheben. Den Fürsorgebedürftigen wieder zu befähigen, sich selbst zu helfen, ist der Leitgedanke der modernen Wohlfahrtspflege. Es hat sich auch die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß in der Wohlfahrtspflege der Arbeiter nicht nur der Nehmende, sondern auch der Gebende sein soll und kann. Praktisch kam das schon im Gedanken der Notgemeinschaft

zum Ausdruck. Es zeigt sich auch in unserer Mitarbeit in der Liebestätigkeit. Diese Mitarbeit wird heute nicht bloß geduldet, sondern auch gewünscht und anerkannt.

Soweit das noch nicht der Fall ist, müssen wir uns durchzusetzen versuchen. Wo die Wohlfahrtspflege noch bürokratischen und unsozialen Geist verrät, gilt es reformierend einzugreifen. Nichts wäre verfehlter, als den Dingen gleichgültig ihren Lauf zu lassen. Wir sind es den Hilfsbedürftigen im allgemeinen und unseren fürsorgebedürftigen Standesgenossen im besonderen schuldig, für deren Interessen auch in der Wohlfahrtspflege einzutreten. Bei dem Umfang der Not und der Zahl der Hilfsbedürftigen kann die christliche Arbeiterschaft auf das Recht der Mitwirkung auch in der Wohlfahrtspflege nicht verzichten, zumal auf sozialdemokratischer Seite die Arbeiterwohlfahrt und auf kommunistischer Seite die Internationale Arbeiterhilfe eine rührige Tätigkeit entfalten. Gewiß, auch die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind bisher nicht untätig gewesen. Tausende haben sich bisher schon in den christlichen Wohlfahrtsorganisationen der Liebestätigkeit gewidmet. Es gilt nunmehr diese aus unserer Mitte hervorgegangenen Kräfte organisatorisch zusammenzufassen, sie zu erziehen und zu schulen, um so die ganze Wohlfahrtsarbeit mit wahrhaft christlichem und sozialem Geiste zu erfüllen.

## II. Aufgaben und organisatorischer Aufbau unserer Wohlfahrtspflege.

Aus den dargelegten Gründen hat sich im August 1921 bereits der „Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft“ gebildet, dem sich im Januar 1922 auch die konfessionellen Landesorganisationen angeschlossen haben. Der Zentralwohlfahrtsausschuß will eine planmäßige einheitliche Mitarbeit der christlichen Arbeiterschaft in der Wohlfahrtspflege erzielen. Der Zentralwohlfahrtsausschuß stützt die christliche Wohlfahrtspflege und die hinter ihr stehenden Wohlfahrtsorganisationen und tritt unter Anerkennung der Notwendigkeit der öffentlichen Wohlfahrtspflege für den Schutz der freien Liebestätigkeit ein. Er setzt sich zur Hälfte aus Vertretern der christlichen Gewerkschaften und zur anderen Hälfte aus solchen der konfessionellen Landesorganisationen zusammen. Seine wesentlichsten Aufgaben sind:

- a) die Probleme der Wohlfahrtspflege theoretisch zu durchdringen und zu ihnen Stellung zu nehmen und für die Sammlung von Material Sorge zu tragen;
- b) durch Veranstaltung und Anregung von Kursen den Mitarbeitern in der Wohlfahrtspflege aus den Kreisen der Arbeiterschaft grundlegende Kenntnisse zu vermitteln;
- c) durch Vorträge, Behandlung wohlfahrtspflegerischer Probleme, durch Hinweis auf unterrichtende Bücher und Zeitschriften der gesamten Arbeiterschaft die Aufgaben der Wohlfahrtspflege nahezubringen;
- d) die Ausübung praktischer Wohlfahrtspflege, soweit es die Verhältnisse jeweils für notwendig erscheinen lassen;

- e) das Hineinwachsen der Arbeiterschaft in die hauptamtlichen Berufe der Wohlfahrtspflege zu befördern;
- f) die Interessen der Arbeiterschaft durch Entsendung von Vertretern in alle zentralen Wohlfahrtsorganisationen wahrzunehmen und die öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen durch Entsendung von Vertretern in die Ausschüsse der Wohlfahrts-, Jugend- und Berufsämter usw. zu beeinflussen.

Der Ausbau der Organisation nach unten hin ist folgender: An der Spitze der einzelnen Länder steht der Landeswohlfahrtsausschuß, in Preußen an der Spitze der einzelnen Provinzen der Provinzialwohlfahrtsausschuß. Daneben bestehen dann noch Bezirks- und Ortswohlfahrtsausschüsse. In der Rheinprovinz z. B. ist der Provinzialwohlfahrtsausschuß in Köln leitendes Organ. Er umfaßt die Bezirkswohlfahrtsausschüsse. Diese erstrecken sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und haben ihren Sitz am Regierungsorte. Diese Bezirkswohlfahrtsausschüsse umfassen die Wohlfahrtsausschüsse, die am Sitze der Bezirkskartelle bestehen. Diese wiederum umfassen die Unterausschüsse, die an den einzelnen zum Bezirkskartell gehörenden Orte zu gründen sind. Die Zusammensetzung dieser Landes-, Provinzial-, Bezirks- und Ortswohlfahrtsausschüsse ist die gleiche wie beim Zentralwohlfahrtsausschuß. Ueberall müssen neben den christlichen Gewerkschaften die konfessionellen Standesorganisationen als gleichberechtigte Mitwirkende ihre Vertretung haben.

Das Schwerkraft der ganzen Organisation liegt in den örtlichen Wohlfahrtsausschüssen und in den Unterausschüssen. Sie lebens- und arbeitsfähig zu gestalten, muß unser erstes Bestreben sein. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, sich mit dem Aufbau und den Aufgaben dieser Ausschüsse etwas näher zu befassen. Als Beispiel seien die Richtlinien angeführt, die für den Düsseldorfser Wohlfahrtsausschuß aufgestellt wurden. Sie regeln die Organisation der Wohlfahrtsarbeit wie folgt:

Mit der Wohlfahrtspflege unter der christlich organisierten Arbeiterschaft Düsseldorfers wird ein besonderer Wohlfahrtsausschuß betraut.

#### a) Wohlfahrtsausschuß.

Der Wohlfahrtsausschuß besteht aus zwei Vertretern des Metallarbeiter-Verbandes, aus je einem Vertreter der übrigen dem Kartell angeschlossenen christlichen Berufsorganisationen, aus drei Vertretern der katholischen, aus zwei Vertretern der evangelischen Arbeitervereine und aus zwei Vertretern der katholischen Gesellenvereine.

Mit der Vertretung sind nur solche Personen zu beauftragen, die sich für die Wohlfahrtspflege eignen und ihr Interesse entgegenbringen. Es können auch Frauen mit der Vertretung beauftragt werden.

Die einzelnen dem Wohlfahrtsausschuß angeschlossenen Organisationen haben ihren Vertretern auf Wunsch Gelegenheit zu geben, in den Vorstandssitzungen oder in Mitgliederversammlungen der betreffenden Organisation wichtige Belange der Wohlfahrtspflege zur Sprache zu bringen.



Dem Ausschuss gehören ferner an: je ein unserer Bewegung nahestehender Vertreter des Wohlfahrtsamtes, des Arbeitsamtes und ein oder mehrere Vertreter des Stadtverordnetenkollegiums.

#### b) Geschäftsführender Vorstand.

Zur Erledigung der geschäftlichen Dinge wird ein geschäftsführender Vorstand gewählt, der sich aus 4 Vertretern der christlichen Gewerkschaften und aus je einem Vertreter der übrigen angeschlossenen Organisationen zusammensetzt. Der geschäftsführende Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Kassierer.

#### c) Helfer und Helferinnen.

Der Wohlfahrtsausschuss sucht zur Bewältigung der ihm auf dem Gebiete der praktischen Fürsorge obliegenden Aufgaben in allen Stadtbezirken Helfer und Helferinnen zu gewinnen.

Diese haben die Aufgabe, in Not geratene Organisationsmitglieder aufzufuchen, deren Verhältnisse festzustellen und dem geschäftsführenden Vorstand Bericht zu erstatten und Vorschläge zur Unterstützung der Notleidenden zu unterbreiten.

Wesentlich ist, daß für die Leitung des Ausschusses eine geeignete, der Arbeit sich mit Lust und Liebe widmende Persönlichkeit gefunden wird. Davon hängt alles ab. Wichtig ist ferner, daß jede dem Gewerkschaftskartell angeschlossene Berufsgruppe und die konfessionellen Standesvereine eine Vertretung erhalten, weil dadurch das Interesse am Wohlfahrtsausschuss und dessen Arbeit ein allgemeines wird. Das aber ist mit einer Voraussetzung für ein gedeihliches Arbeiten. Ebenso bedeutungsvoll ist die Auswahl der Vertreter. Je größer deren innere Eignung für die Wohlfahrtsarbeit, desto reger das Leben, das den Ausschuss durchflutet und desto bereitwilliger werden diese Vertreter sich der praktischen Kleinarbeit hingeben.

Der eigentliche große Ausschuss wird sich vorwiegend mit den grundsätzlichen und den bedeutungsvollen praktischen Fragen der Wohlfahrtsarbeit zu befassen haben. Die Führung und damit auch die Initiative, insbesondere das rasche, hilfsbereite Zutreten bei Notfällen, sowie die Vertretung der Wohlfahrtsausschüsse obliegt dem Vorstand bzw. dem Vorsitzenden.

Die Helfer und Helferinnen sind nicht zu entbehren. Wir brauchen sie in der eigenen praktischen Arbeit. Es geht nicht an, bloß auf den Antrag der gewerkschaftlichen Vertrauensperson hin Unterstützung zu geben. Es müssen in diskreter, zartfühlender Weise die Familienverhältnisse des zu Unterstützenden und die tiefsten Ursachen der Not erforscht werden. Nur so gewinnt man Klarheit darüber, wie zu helfen ist. Geldspenden allein genügen meistens nicht. Sie wirken notlindernd, verstopfen aber nicht die Quelle des Elends. In manchen Familien sind Arbeitsvermittlungen, ärztliche Hilfe oder Heilstättenbehandlung, Landaufenthalt für die Kinder, dauernde Beratung der Hausfrau, zeitweise Aushilfe im Haushalt und dergl. wichtiger als Geldspenden. Das festzustellen und der Leitung des Wohlfahrtsausschusses Bericht zu erstatten, ist Sache der Helfer und Helferinnen.

Es könnte nun die Befürchtung auftauchen, als ob durch die Wohlfahrtspflege der Gewerkschaftsarbeit zuviel wertvolle Kräfte entzogen würden. Das braucht nicht zu sein. Es gibt auch in unserer Bewegung noch Kräfte genug, die ihrer inneren Einstellung nach für die organisatorische und agitatorische Arbeit in der Gewerkschaftsbewegung überhaupt nicht, für die Arbeit in der Wohlfahrtspflege aber sehr wohl zu haben sind. Diese Kräfte zu finden und der Sache dienstbar zu machen muß unsere Aufgabe sein. Dann aber ist darüber hinaus insbesondere unsere Frauenwelt zur Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege berufen. So manche kinderarme oder kinderlose Frauen unserer Mitglieder werden hierfür zu gewinnen sein. Notwendig zur Mitarbeit sind nur ein von christlichen Lebensgrundsätzen gefestigter Charakter mit Pflicht- und Verantwortungsgefühl, mit einer warmen Liebe zu Mitmenschen und einer inneren Anteilnahme an deren Not, sowie die Fähigkeit, einzudringen in die seelische Verfassung der zu Betreuenden und deren wirtschaftliche Verhältnisse zu überschauen.

Was nun die Aufgaben der örtlichen Wohlfahrtsausschüsse betrifft, so sagen darüber die Düsseldorfer Richtlinien folgendes:

Der Wohlfahrtsausschuß will:

1. in der christlichen Arbeiterschaft durch Vorträge und Aufsätze das Verständnis für die Aufgaben und die Bedeutung der Wohlfahrtspflege wecken und fördern;
2. insbesondere erreichen, daß die Arbeiterschaft sich verantwortlich fühlt für das Schicksal der von leiblicher und seelischer Not betroffenen Familien- und Standesangehörigen und sich bereit erklärt, zur Linderung dieser Not Opfer zu bringen;
3. der Arbeiterschaft die gemeinschaftsbildende, seelisch aufrichtende Bedeutung der Nachbarhilfe zum Bewußtsein bringen und sie zur praktischen Ausübung dieser Hilfe anhalten und erziehen.
4. aus der Arbeiterschaft für die Wohlfahrtspflege geeignete und fähige Kräfte auslösen und die gewonnenen Kräfte durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und durch Veranstaltung von Kursen bilden und schulen;
5. den Familien der Organisationsangehörigen bei eintretenden Notfällen Hilfe leisten, sei es durch materielle Unterstützung oder Raterteilung, Arbeitsbeschaffung, Einleitung von Heilverfahren, Aushilfe in der Haushaltung usw.;
6. bestrebt sein, über den Rahmen der eigentlichen beruflichen Wohlfahrtspflege hinaus Kräfte für die konfessionelle und öffentliche Wohlfahrtspflege frei zu machen, um diese durch persönliche Mitarbeit mit einem unserer christlichen und sozialen Einstellung entsprechendem Geiste zu erfüllen;
7. neben einer freundschaftlichen Zusammenarbeit mit den konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen und der öffentlichen Wohlfahrtspflege erstreben, daß die christliche Arbeiterschaft in den Institutionen der öffentlichen Wohlfahrtspflege eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung findet.

Auch aus den dargelegten Aufgaben ist vor allem das Bestreben ersichtlich, neben dem tiefsten Beweggrund zur Liebestätigkeit, der christlichen Nächstenliebe, auch den Gedanken der Berufs- und Standessolidarität zu stellen. Es soll mit der heute doppelt verkehrten Auffassung, als ob die Fürsorge für die in Not ge-

ratenen Berufs- und Standesangehörigen lediglich Sache von Staat und Gemeinde oder der sogenannten besitzenden Stände sei, gebrochen werden. Wie in der Blütezeit der Zünfte die Zunftgenossen es als ihre Pflicht betrachteten, den in Not geratenen Zunftgenossen und deren Familien zu helfen, so soll auch die christlich organisierte Arbeiterschaft in dieser Notzeit sich der Verantwortung den eigenen, hilfsbedürftigen Kolleginnen und Kollegen gegenüber bewußt werden. Darum wollen wir nicht einem engherzigen Kastengeist das Wort reden. Nein! Die Herzen der christlichen Arbeiterschaft sollen weit geöffnet werden auch für die allgemeine Not, für die Not jener, die nicht aus unseren Kreisen stammen. Durch unsere Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege und in der Liebestätigkeit der konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen und auch durch materielle Unterstützung der letzteren wollen wir zur Linderung auch dieser Not nach Kräften beitragen. Durch ein einträchtiges Zusammenwirken mit den beiden letztgenannten Trägern der Fürsorge erhoffen wir segensreichen Einfluß für die Allgemeinheit.

Hervorgehoben zu werden verdient auch, daß wir die praktische Wohlfahrtsarbeit ausdrücklich auf den Mitgliederkreis beschränken. An dem Grundsatz ist unbedingt festzuhalten. Wir wollen nicht die bestehenden christlichen Wohlfahrtsorganisationen ersetzen, wollen keine Konkurrenzorganisation sein. Das wäre zunächst einmal ein unmögliches, unsere Kräfte weit übersteigendes Unterfangen, es wäre aber auch eine undankbare Rücksichtslosigkeit gegenüber der seit Jahrhunderten geleisteten verdienstvollen Arbeit der christlichen Wohlfahrtsorganisationen. Wir wollen lediglich ergänzend und befruchtend wirken.

Ueber die Art unserer praktischen Arbeit orientieren die bezüglich der Helfer und Helferinnen und der Aufgaben gemachten Ausführungen. Aus diesen geht schon die Notwendigkeit hervor, mit dem Städtischen Wohlfahrtsamt und der Berufsberatungsstelle, sowie mit den Krankenkassen und den Versicherungsanstalten in enger Verbindung zu stehen. Soweit die eigene Kraft nicht ausreicht, muß ja nach der Art des einzelnen Falles die Hilfe dieser Wohlfahrtseinrichtungen in Anspruch genommen werden.

Daß ein Wohlfahrtsausschuß wirklich segensreich zu wirken vermag, das beweist die vom Wohlfahrtsausschuß Düsseldorf in der kurzen Zeit seines Bestehens geleistete Arbeit. Aus selbstaufgebrachten Mitteln veranstaltete er zu Weihnachten 1925 eine Weihnachtsfeier, bei der vor allem die Kinder erwerbsloser und kinderreicher Mitglieder beschenkt wurden. Diesen selbst wurde ein Paket Lebensmittel ins Haus gebracht. Wer die leuchtenden Kinderaugen, die frohen, dankbaren Gesichter der Eltern sah, dem kam die Wahrheit des Spruches zum Bewußtsein: „Geben ist seliger als Nehmen.“ Des weiteren wurden außer erheblichen Lebensmittelquanten zirka 6000 Mark gesammelt und den Erwerbslosen in bar, teils in Naturalien verteilt. Letztere wurden vom Konsumverein vermittelt, der für jede ihm vom Wohlfahrtsausschuß überwiesene Mark für 1,25 Mark Lebensmittel abgab.

Segensreich arbeitete der Wohlfahrtsausschuß auch durch seine Vorbereitung von Landaufenthalt, insbesondere durch die Durchführung und Durchführung der Kindertransporte. Während der Herbstferien arrangierte er Ferienwanderungen für die Kinder, die außerordentlichen Anklang fanden. Nicht nur der Körper, sondern auch das Herz und Gemüt der Kinder gewinnen durch diese Wanderungen. Sie geben auch Gelegenheit, erzieherisch einzuwirken und den Gemeinschaftsgedanken bereits ins zarte Kinderherz hineinzupflanzen. Für die Veranstaltung dieser Wanderungen ist der Leiterin des Wohlfahrtsausschusses von ärztlicher und behördlicher Seite mehrfach schon wärmste Anerkennung ausgesprochen worden.

Ein wichtiges Aufgabengebiet für die Wohlfahrtsausschüsse ist dann noch die Ausbildung der in der Wohlfahrtspflege tätigen Kräfte durch Kurse und periodische Zusammenkünfte mit belehrendem Vortrag und Erfahrungsaustausch. Es gilt diesen Kräften einen Ueberblick über den Umfang und die Bedeutung, über die Verzweigungen sowie über den Zweck und die Ziele der Wohlfahrtspflege zu geben und die psychologischen Voraussetzungen für eine richtige Behandlung der ihrer Fürsorge anvertrauten Personen zu schaffen. Diese Kurse können allein oder mit den konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen zusammen veranstaltet werden. Die in letzteren praktisch tätigen Persönlichkeiten und manche hauptamtlich in der öffentlichen Fürsorge Tätigen werden zur Uebernahme von Vorträgen gerne bereit sein. Nachstehend ein kleines

#### Programm für einen ersten Kursus:

1. Geist, Weg und Ziele der modernen Wohlfahrtspflege.
2. Die Fürsorgeverordnung und die kommunale Wohlfahrtspflege.
3. Die Fürsorgeverordnung und die freie Liebestätigkeit.
4. Das Jugendwohlfahrtsgesetz, sein Inhalt und seine Bedeutung.
5. Christliche Arbeiterschaft und Wohlfahrtspflege.
6. Praktische Winke und Anregungen für die in der Fürsorge Tätigen.

Dringend zu empfehlen sind auch die periodischen Zusammenkünfte mit Erfahrungsaustausch. Wo solche von den amtlichen Wohlfahrtsorganisationen veranstaltet werden, sollte deren Besuch nicht versäumt werden, denn schließlich ist die Praxis doch die beste Lehrmeisterin.

#### Die Aufbringung und Verteilung der Mittel:

Neben den staatlichen und städtischen Zuwendungen sollen die für die Wohlfahrtsarbeit erforderlichen Mittel aufgebracht werden durch Veranstaltungen und freiwillige Sammlungen, evtl. auch durch eine von den Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen regelmäßig zu leistende Wohlfahrtspende.

Die Verteilung der dem Wohlfahrtsausschuß zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt zweckmäßig, wie es die Richtlinien des Düsseldorfer Wohlfahrtsausschusses vorsehen, durch den geschäftsführenden Vorstand nach Maßgabe der vom Wohlfahrtsausschuß aufgestellten Richtlinien.

Mindestens vierteljährlich sollte dem Wohlfahrtsausschuß über die Höhe der eingegangenen Beträge und über deren Verwendung Bericht erstattet werden. Ihm und den angeschlossenen Organisationen muß es jederzeit freistehen, durch hierzu bestimmte Vertreter eine Prüfung der Bücher, Kasse und Belege vorzunehmen.

Der Möglichkeiten, die Mittel für unsere Wohlfahrtsarbeit selbst aufzubringen, gibt es viele. Der einfachste und zweckmäßigste Weg wäre die regelmäßige Erhebung eines kleinen Wohlfahrtsbeitrages von den Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen. Er wird aber auf absehbare Zeit hinaus kaum zu verwirklichen sein. Die Schwierigkeiten sind zurzeit zu groß. In Düsseldorf hat man darum beschlossen, durch die Vertrauensleute der gewerkschaftlichen Organisationen vom Zentralwohlfahrtsausschuß zu beziehende Marken vertreiben zu lassen. Es soll jedes erwerbstätige Mitglied monatlich mindestens eine Marke im Betrage von 10 Pf. abnehmen. Die Abnahme ist freiwillig. Die angeschlossenen konfessionellen Standesvereine führen einen monatlichen festen Beitrag von 5 Pf. pro Mitglied an der Wohlfahrtsausschuß ab.

Es gibt aber auch noch andere Wege der Mittelaufbringung, so z. B. die Veranstaltung behördlich genehmigter öffentlicher Sammlungen oder von gelegentlichen Sammlungen in den Mitglieder- oder sonstigen befreundeten Kreisen. In Orten oder Betrieben, wo unsere Bewegung ausschlaggebend ist, läßt sich vielleicht mit Arbeiterschaft und Betriebsleitung auch schon einmal die Leistung einer Wohlfahrtsüberstunde vereinbaren. Es können Wohlfahrtskonzerte veranstaltet und Vorstellungen vorgenommen oder in unseren Verkehrslokalen dauernd oder für bestimmte Zwecke Sammelbüchsen aufgestellt werden. Wo unserer Bewegung nahestehende wirtschaftliche Unternehmungen bestehen (Konsumvereine, Produktivgenossenschaften), sind diese vielleicht bereit, einen wenn auch nur bescheidenen Teil des Reinertrages dem Wohlfahrtsausschuß zu überweisen.

### III. Unsere Stellung zur öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Vom christlichen Standpunkte aus müssen wir die Pflicht des Staates und der Kommunen, für die verschuldet und unverschuldet in Not geratenen Staatsbürger zu sorgen, bejahen. Aber auch das Staatsinteresse erheischt diese Hilfe. Durch sie wird die für die innere Ruhe und äußere Sicherheit des Staates so unbedingt nötige innere Verbundenheit mit dem Staatsganzen auch bei den besitzlosen Schichten des Volkes geweckt und gefördert. Ein *laissez faire, laissez passer* hätte übrigens nur zur Folge, daß der Staat die in der Wohlfahrtspflege ersparten Gelder doppelt und dreifach für Gefängnisse und Siechenhäuser auszugeben hätte. Auch volkswirtschaftlich ist das Eingreifen von Staat und Kommune von größter Bedeutung, weil es bei Tausenden die Arbeitskraft zu erhalten bzw. wiederaufzurichten vermag.

Die Wohlfahrtspflege vermöchte auch den in den gesetzlichen Maßnahmen zum Ausdruck kommenden autoritativen Einfluß der öffentlichen Wohlfahrtspflege und deren aus den Steuerquellen fließenden materiellen Hilfsquellen gar nicht zu entbehren.

Wir erkennen also durchaus die Notwendigkeit und Bedeutung der öffentlichen Wohlfahrtspflege an. Daraus ergibt sich ohne weiteres für uns die Verpflichtung, in ihr mitzuarbeiten. Diese Mitarbeit ist auch nötig, um auch die öffentliche Wohlfahrtspflege mit wahrhaft sozialem Geiste zu durchdringen und zu verhindern, daß sie schematisch und engherzig bürokratisch werde. Nur wer mitarbeitet, hat das Recht der Kritik und die Möglichkeit zu bessern. Mitarbeit ist weiter nötig, um die Interessen der Hilfsbedürftigen vertreten zu können. Dazu sind Einsicht in den organisatorischen Aufbau der örtlichen Wohlfahrtspflege sowie persönliche Beziehungen und persönlicher Einfluß nötig. Diese gewinnen wir durch persönliche Mitarbeit. Sie allein gibt uns auch Gelegenheit, den sozialistischen und kommunistischen Einfluß in diesen Institutionen zu paralisieren.

Unsere Mitarbeit hat naturgemäß zur Voraussetzung, daß die von den städtischen und ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden errichteten Wohlfahrts- und Jugendämter unsere Wohlfahrtsausschüsse anerkennen und ihnen eine Vertretung einräumen. Das zu erreichen muß unsere nächste Sorge sein. Die Vertretung im Wohlfahrtsausschuß allein genügt nicht. Wo Untergliederungen bestehen, ist möglichst auch in diesen eine Vertretung anzustreben. Dann aber gilt es auch für die praktische Kleinarbeit — als Fürsorger, Fürsorgerin, Waisenfleger und Waisenflegerin, Vormund und dergl. — die erforderlichen Kräfte zu stellen. Neben dem Mitaraten müssen wir auch mitarbeiten.

Mit der Vertretung im Hauptausschuß vertraue man eine Persönlichkeit, die durch ihr Allgemeinwissen, durch ihren Charakter und durch ihre innere Anteilnahme an der Wohlfahrtsarbeit sich Ansehen und Einfluß zu verschaffen vermag. Diese muß auch bestrebt sein, die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Fürsorgeverordnung und das Jugendwohlfahrtsgesetz nebst Ausführungsbestimmungen kennen zu lernen und alle diesbezüglichen amtlichen Verordnungen zu verfolgen, sowie etwaige für die Wohlfahrtspflege und deren Spezialgebiete bestehenden lokalen Richtlinien und Bestimmungen einem eingehenden Studium zu unterwerfen. Notwendig ist endlich eine regelmäßige Teilnahme an den stattfindenden Sitzungen und Konferenzen.

Ueber die für die ehrenamtlich tätigen Helfer und Helferinnen erforderlichen Eigenschaften und deren Ausbildung haben wir früher schon das Nötige gesagt. Es sei hier nur hervorgehoben, daß unser Streben auch dahin gehen muß, geeignete, vorgebildete Kräfte auch in die hauptamtlichen Stellen hineinzubringen, um dadurch unseren Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrtspflege zu erhöhen und unserer Wohlfahrtsarbeit Stützpunkte zu verschaffen.

#### IV. Unsere Stellung zu den konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen.

Es kommen als konfessionelle Wohlfahrtsorganisationen der Caritasverband auf katholischer und die Innere Mission auf evangelischer Seite in Betracht. Die in diesen Organisationen lebendigen Triebkräfte sind die höchsten und edelsten. Es sind die christlichen Grundgesetze der Gottes- und Nächstenliebe, die allein zu den höchsten persönlichen Opfern befähigen. Mit diesen Wohlfahrtsorganisationen fühlen wir uns wesensverwandt. Ihr Geist ist unser Geist. Die gleichen Triebkräfte, die sie zu den Großtaten barmherziger Nächstenliebe befähigen, sind auch in uns lebendig. Es wäre kurzsichtig und ungerecht, wenn man diese immer neue Opferbereitschaft auslösenden idealen Kräfte ausschalten und unterbinden und die ganze Wohlfahrtsarbeit einem behördlichen Apparat überantworten wollte. Kurzsichtig, weil die in vielen Jahrzehnten gesammelten praktischen Erfahrungen der christlichen Nächstenliebe unbenutzt blieben, ungerecht, weil die Arbeit der christlichen Wohlfahrtsorganisationen vorbildlich und bahnbrechend war und deren materielle Gesamtleistungen zur Linderung der Not jenen der amtlichen Wohlfahrtspflege kaum nachstehen werden. An sittlich aufrichtender, seelenstärkender Arbeit dürften sie ebenfalls kaum übertroffen sein.

Darum verlangen wir die grundsätzliche Gleichberechtigung der freien und der öffentlichen Wohlfahrtspflege und freuen uns, daß dieser Grundsatz in der Verordnung über die Fürsorgepflicht praktisch anerkannt ist. Wir stehen da im Gegensatz zu der in der Sozialdemokratie herrschenden Ansicht, die Wohlfahrtspflege zu einer rein öffentlichen Angelegenheit zu machen unter Ausschaltung der freien, weltanschaulich eingestellten Liebestätigkeit. Gerade der Umstand, daß letztere sich auf bestimmte Weltanschauungen stützt, befähigt sie, private materielle Mittel und persönliche Hilfskräfte auszulösen, die die öffentliche Wohlfahrtspflege niemals auszulösen vermöchte.

Die freie christliche Liebestätigkeit hat also in der christlichen Arbeiterschaft und deren Organisationen einen starken Rückhalt. Im übrigen ist unsere Wohlfahrtspflege kein Konkurrenzunternehmen. Sie will lediglich entlastend, befruchtend und ergänzend wirken. Entlastend dadurch, daß wir den Willen, aus eigener Kraft sich durchzuringen und das sittliche Verantwortungsbewußtsein gegenüber der eigenen engeren und weiteren Familie in der Arbeiterschaft wecken und fördern und den Gedanken der Nachbarhilfe hegen und pflegen. Befruchtend durch die Gewinnung und Ausbildung geeigneter Kräfte und deren Zuführung an die katholischen caritativen Vereine bzw. an die Diakonie der Inneren Mission. Ergänzend durch die praktische Behebung von Notständen in Mitgliederkreisen. Das bisherige Wirkungsfeld der christlichen Wohlfahrtsorganisationen bleibt also unberührt. Das einzige, was wir beans-

sprechen, ist, die aus der christlichen Arbeiterschaft hervorgegangenen helfenden Kräfte der Wohlfahrtspflege zusammenzufassen, um sie durch gelegentliche Kurse, Vorträge und Erfahrungsaustausch fortzubilden und ihre Befähigung zur pflegerischen Arbeit zu erhöhen. Diese Arbeit kann gemeinsam mit den konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen unter Mitwirkung der in dieser tätigen führenden Kräfte erfolgen. Des weiteren wäre zu beanspruchen, daß die von uns ausgelösten und herangebildeten, in den christlichen Wohlfahrtsorganisationen tätigen Kräfte von uns zugleich zur Betreuung der von unseren Wohlfahrtsausschüssen in Fürsorge genommenen Mitglieder benutzt werden. Damit bliebe auch in unserer praktischen Liebestätigkeit der kirchliche Einfluß auf die zu Betreuenden durchaus gewahrt, da jeder Hilfsbedürftige von einem Vertreter seines Glaubensbekenntnisses zu betreuen wäre.

Um aber alle Reibungsflächen möglichst auszuschalten und die Zusammenarbeit möglichst vollkommen zu gestalten, ist die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den örtlichen Leitungen des Caritasverbandes, der Inneren Mission und unseren Wohlfahrtsausschüssen dringend zu befürworten. In ihr könnten die Wohlfahrtspflege betreffenden Fragen grundsätzlicher und praktischer Art geklärt und eine gemeinsame Stellungnahme herbeigeführt und die Durchführung gemeinsamer Aktionen vorberaten und gesichert werden. Wenn irgendein Gebiet geeignet ist, die Vertreter beider Konfessionen zusammenzuführen und näherzubringen, dann ist es die Wohlfahrtspflege. Die Bildung solcher Arbeitsgemeinschaften dürfte darum kaum auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.

Von den Vertretern der christlichen Wohlfahrtsorganisationen müssen wir dann erwarten, daß sie unser Bestreben, in den Institutionen der öffentlichen Wohlfahrtspflege eine Vertretung zu erlangen, unterstützen. Die Anwesenheit unserer Vertreter in diesen Institutionen bedeutet eine Stärkung des christlichen Elements, sowohl gegenüber der Bürokratie, als auch gegenüber der antichristlich orientierten Arbeiterwohlfahrt. Auf keinen Fall ist die Einräumung einer Vertretung an unsere Wohlfahrtsausschüsse eine grundsätzliche oder praktische Beeinträchtigung der Rechte der konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen. Wohl aber ist sie die unerläßliche Voraussetzung, um das Interesse der christlichen Arbeiterschaft an der Wohlfahrtsarbeit zu erhöhen.

\* \* \*

Es bleibt zum Schluß nur noch zu erwähnen, daß selbstverständlich alle agitatorischen Momente in der Wohlfahrtsarbeit zurückzutreten haben. Diese muß durchaus selbstlos und nur von dem Gedanken beseelt sein, um Christi willen den bedrängten Brüdern und Schwestern zu helfen.

Möge der Ruf nach echt christlicher Liebestätigkeit auch in unseren Reihen ein lebhaftes Echo finden. Möge dieser Ruf neben materieller Hilfsbereitschaft auch verborgene Kräfte für die persönliche Mitarbeit



in unseren Wohlfahrtsausschüssen und in der christlichen Liebestätigkeit überhaupt auslösen. Die selbstlose, hingebende Arbeit zur Linderung der persönlichen Not aber wird dann wieder Verbindungsbrücken schlagen von Mensch zu Mensch, vom Berufsgenossen zum Berufsgenossen. In der christlichen Arbeiterbewegung selbst werden wir dadurch wieder verlorenes, persönliches Sichverbundenfühlen zwischen Mitglied und Organisation zurückgewinnen. Uns selbst aber wird die uneigennütige Arbeit im Dienste anderer innerlich wachsen lassen. Sie wird uns jenen Idealismus wiedergeben, der die ersten Kämpfer unserer Bewegung befeelte.

# Christlicher Gewerkschafts-Verlag

Postfachkonto: Berlin 422 29  
Fernsprecher: Umland 1572

Berlin-Wilmersdorf,

Bank: Deutsche Volksbank,  
Berlin SW 68, Kochstr. 53

Kaiserallee 25 I

## Zweigstelle für Westdeutschland: Köln, Denloerwall 9.

|   |      |
|---|------|
| Stegerwald, Adam, Deutsche Lebensfragen . . . . .   | 0,20 |
| — Zusammenbruch und Wiederaufbau . . . . .  | 0,20 |
| Brauer, Professor Dr. Th., Die Gewerkschaft als Organ der<br>Volkswirtschaft . . . . .      | 0,40 |
| — Christentum und Sozialismus . . . . .   | 0,15 |
| Brauns, Dr. Heinrich, Wirtschaftskrisis und Sozialpolitik . .                               | 0,40 |
| Die christlichen Gewerkschaften . . . . .   | 0,30 |
| Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften . . . . .                                 | 0,30 |
| Gemeinwirtschaft, Grundzüge christlicher Sozialauffassung . . .                             | 0,30 |
| Die geistigen Grundlagen der christlich-nation. Arbeiterbewegung                            | 0,30 |
| Die Ortskartelle innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung                           | 0,30 |
| Unterrichtskurse . . . . .  | 0,30 |
| Die politische und religiöse Neutralität der „freien“ Gewerkschaften                        | 0,30 |
| Die Gewerkschaften im Lichte der Volkswirtschaftslehre . . . . .                            | 0,30 |
| Der Streit um den Achtfundentag . . . . .   | 0,25 |
| Verordnung über die Arbeitszeit . . . . .   | 0,50 |
| Leitfaden für Betriebsratmitglieder (Neuaufgabe in Vorbereitung)                            | 1,20 |
| Schwer, Prof. Dr. Wilh., Der soziale Gedanke in der kathol.<br>Seelsorge . . . . .          | 1,20 |
| Kritische Betrachtungen zur gleitenden Lohnskala . . . . .                                  | 0,30 |
| Storz, Eugen, Berufsberatung . . . . .  | 0,40 |
| Andre, J., Das Arbeitsnachweiswesen in seiner Entstehung und<br>gesetzl. Regelung . . . . . | 0,40 |
| Liederbuch für die Jungmannen der christl. Gewerkschaften<br>Deutschlands . . . . .         | 0,20 |

## Zeitschriften

herausgegeben vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

|   |               |
|---|---------------|
| Deutsche Arbeit, Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft . . . . . | pro Heft 0,50 |
| Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands<br>erscheint 14 tiglich . . . . .           | pro Heft 0,10 |
| Frauenblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands,<br>erscheint monatlich einmal . . . . .     | 0,10          |
| Gewerkschaftsjugend, erscheint monatlich einmal . . . . .   | 0,10          |
| Gewerkschaftsabzeichen, Vorstechnadel, Stück . . . . .  | 0,60          |